**BAföG zu Ende – was nun?!**

Tatsächlich beenden mehr als die Hälfte der Studierenden ihr Studium nicht in der Regelstudienzeit. Doch welche Möglichkeiten bestehen, wenn das BAföG nach der Regelstudienzeit ausläuft?

**Verlängerung der Förderungsdauer**

In einigen Fällen kann die Förderungsdauer beim BAföG verlängert werden. Dafür muss man wichtige Gründe nachweisen, aufgrund derer die Regelstudienzeit nicht eingehalten werden konnte, wie

* Gremientätigkeit (z.B. im AStA, in Fachschaften o.ä.),
* Eine Behinderung, eine Schwangerschaft oder die Pflege und Erziehung eines Kindes bis zu 10 Jahren sowie
* Ein Auslandssemester oder ein studienbezogenes Praktikum
* Aus schwerwiegenden Gründen.

Ein schwerwiegender Grund ist beispielweise

* eine Krankheit,
* das erstmalige Nichtbestehen einer Prüfung, die für die Weiterführung des Studiums erforderlich ist (z. B. Zwischenprüfung),
* eine von der auszubildenden Person nicht zu vertretende Verlängerung der Examenszeit (z.B. plötzliche Erkrankung des Prüfers) oder
* eine verspätete Zulassung zu examensnotwendigen Lehrveranstaltungen (z.B. „interner Numerus Clausus“).

**Hilfe zum Studienabschluss**

Unabhängig davon gewährt das BAföG-Amt ein zu verzinsendes Bankdarlehen für den Studienabschluss für höchstens 12 Monate, wenn das Prüfungsamt bescheinigt, dass die Ausbildung innerhalb dieser Zeit abgeschlossen werden kann. Insgesamt muss das Studium spätestens nach 4 Semestern über die Regelstudienzeit hinaus abgeschlossen werden.

**Bankdarlehen**

Daneben gibt es natürlich die Möglichkeit einen Kredit zu bekommen, wie beispielsweise einen Bildungskredit vom Staat https://www.bva.bund.de/.

**Wohngeld**

Wird ein BAföG-Anspruch abgelehnt, besteht die Möglichkeit, Wohngeld zu beantragen. Dies ist auch neben einem Volldarlehen möglich (also auch bei Hilfe zum Studienabschluss).

**Stiftungen**

Außerdem gibt es verschiedene Stiftungen, die den Studienabschluss finanziell unterstützen. Dazu findest du Infos unter [www.stipendienlotse.de](http://www.stipendienlotse.de) .